

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 19 (1923)
Heft: 2-3

Rubrik: Varia
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rats- und Ratsmanuale und -Protokolle Burgdorfs, ferner briefliche und mündliche Mitteilungen verschiedener Herren.

Zu großem Danke bin ich verpflichtet: Frau Juvet-Heiniger, Herren Dr. Fankhauser, J. L. Schnell, Guido Roth, Stadtbibliothekar Bigler, Schulvorsteher Lüthi, alle in Burgdorf, Prof. Dr. Lang in Schaffhausen, Dr. Rippmann in Stein a. Rh.

Endlich sei noch ein Aufsatz erwähnt, der in der Hauptsache auf die gleichen Quellen zurückgeht und der in der Schweiz. Schützenzeitung Nr. 22—25 1922 abgedruckt worden ist unter dem Titel: Kadettenunterricht, Jungschützenwesen und Schießausbildung von Major Hermann Merz. In genannter Abhandlung sind auch noch einige Quellen genannt, die erst seit Drucklegung des 11. Heftes der „Schweizer Kriegsgeschichte“ erschienen sind.

Varia.

Geschichtliches über die ehemalige Besitzung v. Diesbach an der Neubrückstrasse.

Von H. T.

Die Besitzung an der Gabelung der Neubrück- und der Engestrasse in Bern hat vermutlich schon vor mehreren Jahrhunderten einem reichen Bürger der Stadt Bern gehört, der dort seine Sommerwohnung hatte. Doch sind uns keine Nachrichten darüber erhalten. Ein Besitzer von viel Geschmack und mit den nötigen Mitteln versehen, liess in den ersten Dezennien des 18. Jahrhunderts das heutige Haus als herrschaftliche Wohnung erstellen. Wir kennen weder den Bauherrn noch den Architekten und wissen auch nicht, wem das Wappen eignete, das auf einer Kaminplatte mit der Jahrzahl 1739 im hintern Saale zu sehen ist. Das Wappen ist unbekannt, es gehörte keiner Berner Familie an.¹⁾

Erst aus dem Jahre 1783 erfahren wir den Namen eines Besitzers. Es heisst im Regionenbuch des Stadtbezirks (im Staatsarchiv), die Besitzung (2 Firsten) habe dem Venner Manuel sel. gehört. Es handelt sich um Johann Rudolf Manuel, den Sohn des gleichnamigen Generalmajors M., der sich 1712 bei Villmergen auszeichnete. Er war geboren 1712, wurde 1745 Mitglied des Grossen Rates, 1751 Landvogt nach Milden, 1763 Mitglied des Kleinen Rates (Ratsherr), Venner zu

¹⁾ Ueber zwei ovalen nebeneinander stehenden Schilden schwebt je eine Lilie. 1. Schild: Linker Schrägbalken mit drei Eisenhütlein?; über dem Balken eine Traube, darunter ein Blatt. 2. Schild: Geteilt, oben fünfmal geteilt, unten über einem Halbmond drei Rauten.

Gerbern 1767 und starb am 10. Februar 1782. Seine Frau Maria Magdalena Stürler, Tochter des Landvogtes Joh. Anton Stürler von Aarwangen, brachte ihm ein grosses Vermögen zu. Seine Zeitgenossen rühmten seinen hohen Verstand und glaubten ihn zu den höchsten Staatsstellen berufen. Aber die Heftigkeit, mit welcher er 1775 die Wahl seines Veters Carl Manuel in den Grossen Rat durchsetzte, verminderte sein Ansehen, so dass 2 Jahre später ihm ein anderer bei der Wahl des Deutsch-Seckelmeisters vorgezogen wurde. Seine Verlassenschaft soll ungefähr eine Million Pfunde betragen haben.

Der Venner Manuel hinterliess zwei Töchter, von welchen die eine, Marie Magdalena, mit Joh. Rudolf Sinner, Herrn zu Clindy und zu Valeyres (in der Waadt) und von 1792 an auch Herrn zu Worb, verheiratet war. Die andere war die Frau des Vanners Karl Rudolf May von Rued, 1733—1788, Mitglied des Grossen Rates 1764, Landvogt zu Bipp 1777, Ratsherr 1783, Venner 1786. Da die Witwe May kinderlos starb, wurde sie für ihren Anteil am väterlichen Landgut von den Kindern ihres Schwagers Sinner beerbt. (1792.)

Joh. Rudolf Sinner, 1736—1806, Mitglied des Grossen Rates 1775, Schultheiss zu Thun 1787, Ratsherr 1793, ist auf der Planaufnahme des ganzen Stadtgebietes vom Jahre 1799 als Eigentümer des damals 6 Jucharten 1306 Quadratschuh haltenden Gutes verzeichnet. 1804 trat er seinen Anteil am Gute an seinen Sohn Philipp Rudolf v. Sinner, Herrn zu Worb, und an seine Tochter Sophie, Witwe des Friedrich von Graffenried von Villars (Münchenwyler), ab. Der letztere war Schultheiss des aussern Standes gewesen, kam in den grossen Rat 1795 und fiel bei Frau-brunnen am 4. März 1798 im Kampfe gegen die Franzosen. Die Witwe wurde in der Folge Alleineigentümerin der Besitzung und hinterliess sie bei ihrem am 20. Oktober 1813 erfolgten Tode ihren Kindern, von welchen die Tochter Magdalena Elisabeth, Frau des Carl David von Bonstetten von Valeyres (des Sohnes des hochangesehenen Schriftstellers Carl Viktor von Bonstetten), in der Teilung das Gut übernahm und es 1851 an ihren Sohn Gustav Karl v. Bonstetten-Rougemont abtrat.

Der letztere war ein grosser Archæologe und genoss einen bedeutenden Ruf. Er erforschte die prähistorischen Grabstätten und schenkte 1873 seine wertvolle Sammlung schweizerischer Altertümer dem Antiquarium in Bern. Er hat über seine Forschungen und Funde zahlreiche Schriften herausgegeben. Bonstetten wurde katholisch, gab sein bernisches Burgerrecht auf und liess sich in die solothurnische Gemeinde Reutteten aufnehmen. Seine schöne Besitzung « Eichbühl » bei Hilterfingen ging an den Ehemann seiner Adoptivtochter, Oberst Reding von Schwyz, über. Bonstetten, der von 1816—1892 lebte, hielt sich während des Winters gewöhnlich in Südfrankreich auf, ebenso wie sein Vater schon den Winter jeweilen in Paris zubrachte. « Der Eichbühl » bot dann noch grössere Annehmlichkeiten als das Gut an der Engestrasse, so dass er dieses 1870 an Pfarrer Karl Ludwig Gerster zum Preise von Fr. 160 000 verkaufte. Als Mieter zog im Juni 1870 der österreichische Gesandte Freiherr Moritz v. Ottenfels-Gschwind, k. k. Kämmerer, später k. u. k. Geheimrat, in das Gut ein. Er bewohnte es Sommer und Winter und hielt dort mit seiner Gemahlin, der letzten Gräfin von Affry von

Freiburg, gastfreies Haus, bis zu seinem im Jahre 1887 erfolgten Rücktritt von der Gesandtschaft.¹⁾

Schon nach drei Jahren verkaufte Gerster, der Klassshelfer in Bern war, das Gut an Johann Bühlmann von Schangnau, Weinnegotiant an der Neuengasse, und an den Käshändler Peter Zurbuchen, von Habkern, wohnhaft in der Lorraine. Der Kaufpreis betrug Fr. 200 000, während die Grundsteuerschatzung sich auf Fr. 89 680 belief. Der Pachtvertrag mit dem Gesandten von Ottenfels wurde überbunden und Spiegel und drei Teppiche wurden als Zugaben behandelt, aber vier grosse Oelgemälde mussten die Erwerber mit 1000 Fr. besonders bezahlen. Die beiden Miteigentümer veräusserten nun mehrere Parzellen des Gutes, das bis zum Engeriedgut des Herrn v. Daxelhofer reichte und lösten daraus Fr. 35 000, 18 000, 24 000 und 22 500. Das Gebäude und ein Teil des Gutes ging 1876 um Fr. 63 750 in den Alleinbesitz Bühlmanns über, während Zurbuchen noch die ideelle Hälfte von 100 Aren Land behielt. Die andere ideelle Hälfte trat ihm Bühlmann 1884 um Fr. 30 000 ab, worauf Zurbuchen wieder zur Parzellierung schritt und Parzellen an Pfarrer Baumgartner, Prof. Stooss und an Buchdrucker Wyss veräusserte. 1884 erwarb der Müller Abraham Heinrich Bodmer, von Zollikofen, Negotiant an der Neuengasse, von Bühlmann Haus und Umschwung, 60,19 Aren oder eine Jucharte, 26,880 Quadratfuss, zum Preise von 130 000 Fr. Als Frau Sophie von Diesbach-von Tavel 1890 die Besitzung im nämlichen Halte erwarb, betrug der Kaufpreis Fr. 120 000 Fr. Er stieg auf 500 000 Fr. im Jahre 1919, als die Besitzung von der Erbschaft der Witwe des Herrn Rob. von Diesbach an den Verein schweizerischer Eisenbahn- und Dampfschiffangestellter überging.

¹⁾ s. M. v. Diesbach. La Baronne d'Ottenfels née d'Affry. Extr. des Nouvelles Etrennes Fribourg, de 1912.

Jetzt aber, 1923, ist der vormalige intime, vornehme Charakter des Gutes durch die Errichtung moderner Mietkasernen völlig zerstört worden.